



# MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

## 65/66-003-2011

## Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann

Erstellungsdatum	29.09.2011
Federführendes Amt	Hoch- u. Tiefbauamt
Auskunft erteilt	Frau Ulrike Eberle
Sachbearbeiter	Frau Eberle, Ulrike

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2011	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

### Inhalt der Mitteilung

Der Kreis Mettmann erstellt zurzeit als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) für den Kreis Mettmann. Der NVP ist ein wirksames Steuerungsinstrument des straßengebundenen ÖPNV. Er konkretisiert das öffentliche Verkehrsinteresse durch Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot, die Angebotsqualität und die Investitionsplanung. In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs des Kreises Mettmann vom 22.09.2011 wurden die Bedienungsstandards als Grundlage für die weiteren Planungsschritte beschlossen.

Die Bedienungsstandards im Nahverkehrsplan definieren die aus Sicht des Aufgabenträgers Kreis Mettmann mindestens anzustrebenden Basiswerte für die Ausgestaltung des Bedienungsangebotes im ÖPNV. Die Standards dienen sowohl als Maßstab für die Bewertung des bestehenden ÖPNV-Systems als auch als Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV.

Der Kreis Mettmann verfolgt das Ziel, auch vor dem Hintergrund knapper werdender finanzieller Mittel für den ÖPNV, ein leistungsfähiges, qualitativ hochwertiges und wirtschaftliches ÖPNV-Angebot sicherzustellen. Das ÖPNV-Angebot soll dabei der regionalen Lage des Kreises im Verflechtungsraum zwischen den umliegenden Oberzentren und den bestehenden Verkehrsverflechtungen hinreichend Rechnung tragen.

Der Kreis Mettmann verfolgt dabei eine Strategie in der Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes in zwei Handlungsrichtungen:

- **angebotsorientiert** im Sinne einer hohen Angebotsqualität auf ÖPNV-Relationen, die bei entsprechend attraktiver Angebotsgestaltung eine überdurchschnittlich hohe Fahrgastnachfrage erwarten lassen; damit werden die Voraussetzungen für eine umweltorientierte Verkehrsmittelwahl geschaffen,
- **bedarfsorientiert** im Sinne eines Basisstandards, um die Mobilität nichtmotorisierter Bevölkerungsgruppen in den dünner besiedelten Teilräumen zu sichern.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen			<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen			<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgebewertung Ergebnishaushalt		
Folgebewertung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

Sichtvermerk der  
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Ausgehend von diesen zwei Handlungsrichtungen werden vor dem Hintergrund der engen finanziellen Spielräume folgende Zielsetzungen für die Nahverkehrsplanung formuliert:

- das ÖPNV-Angebot ist verstärkt an den konkreten Fahrgastanforderungen auszurichten und
- in allen Teilräumen des Kreisgebiets ist ein Basisstandard zu gewährleisten, der zur Mobilitätssicherung der Bevölkerung nicht unterschritten werden soll.

Die Standards sind für alle im Nahverkehrsraum des Kreises Mettmann in der Ist-Situation und in der Zukunft tätigen Verkehrsunternehmen gleichermaßen maßgebend. Gleichzeitig bieten sie den Unternehmen eine verlässliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage über die vom Kreis Mettmann angestrebte ÖPNV-Qualität.

Die Realisierung von „Basisstandards“ bedeutet ausdrücklich nicht, dass im gesamten Kreisgebiet das gleiche Bedienungsangebot vorzuhalten ist. Diese Standards dienen vielmehr der Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Verkehrsangebotes innerhalb des heterogenen Nahverkehrsraums, welchen die kreisangehörigen Städte mit ihren unterschiedlichen Strukturen bilden.

Die festgelegten Standards sind für alle Beteiligten verbindlich für die weitere Ausgestaltung des Angebotes. Bei Veränderungen im Bedienungsangebot (z. B. Fahrplanoptimierungen) haben die Verkehrsunternehmen die Einhaltung der Standards zu prüfen und darzulegen.

Können die Anforderungen von den Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit Angebotsveränderungen aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Aufgabenträger zwingend und rechtzeitig vor der geplanten Veränderung zu informieren. Abweichungen von den definierten Standards bzw. den gesonderten Festlegungen des NVP sind mit dem Aufgabenträger zu vereinbaren. Dies beinhaltet in Einzelfragen vorausgehende Sondierungsgespräche zwischen allen Beteiligten.

Die Standards sind somit verbindliche Grundlage für die Betrauung bzw. Vergabe der Verkehrsleistungen, die nicht einer Betrauung unterliegen. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ist dabei als allgemeine Vorgabe des Aufgabenträgers zu beachten.

Die Bedienungsstandards, d.h. die Anforderungen an die Angebotsqualität, werden für

- die Erschließungsqualität (Erschließungswirkung in den Siedlungsbereichen auf Basis definierter Haltestelleneinzugsbereiche),
- die Bedienungs- und Verbindungsqualität (Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Haltestellenbedienung/ Umsteigehäufigkeit),
- die Reisezeit (Reisezeitverhältnis IV : ÖV) und
- die Anschlussbildung

definiert.

Aus den Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis Mettmann zeichnet sich für die Stadt Wülfrath ab, dass die festgesetzten Standards weitgehend erfüllt werden.

Defizite wurden lediglich bei den Verbindungen zu den Oberzentren Essen, Wuppertal und Düsseldorf festgestellt. Für diese Verbindungen sieht der Standard vor, dass die Oberzentren zum einen ohne Umsteigen zu erreichen sind und zum anderen die Taktfolge mindestens 30 Minuten betragen soll. Die Verbindungen nach Essen und Düsseldorf sind nur mit einem einmaligen Umsteigen zu erreichen und die direkte Verbindung nach Wuppertal besteht nur stündlich.

Diese Defizite sind jedoch vor allem unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit noch vertretbar, zumal die Umsteige sowohl am Bahnhof Mettmann-Stadtwald, als auch in Velbert ohne große Wartezeiten möglich sind.

Die Bewertung der Erschließungsqualität auf Grundlage der festgesetzten Standards in Wülfrath hat ergeben, dass die vorgegebenen Haltestelleneinzugsbereiche das Stadtgebiet weitgehend abgedeckt sind. Lediglich Teile von Obschwarzbach und Zwingenberg und den nördlichen Gewerbegebieten Kruppstraße und Röntgenstraße mit sehr wenigen Einwohnern (gesamt 120 EW) sind nicht optimal durch den ÖPNV erschlossen.



## **Anlagen**

Karte - ÖPNV-Erschließung

Karte - Verbindungsqualität